

Teilnahmebedingungen 1&1 Trade In-Aktion

für den Trade-In Service der 1&1 Telecom GmbH

Der Trade-In Service (nachfolgend „Service“ genannt) wird angeboten von der 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 (nachfolgend „1&1“). Die Abwicklung erfolgt durch die W-Support.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Endkunden ab 18 Jahren. Groß- und Einzelhändler sind - auch im Namen von Endkundengemeinschaften - nicht teilnahmeberechtigt. Privatverkäufe sowie Verkäufe über Online-Versteigerungen und Verkäufe von gebrauchten Geräten sind von dem Service ausgeschlossen. Der Service ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, Gutscheinen, Zuschüssen, Boni oder Rabattaktionen von 1&1, soweit dies nicht ausdrücklich in den Teilnahmebedingungen der anderen Aktion zugelassen wird.

1.2 Eine Inanspruchnahme des Service ist pro Aktionsgerät i.S.v. Ziffer 2.2 nur einmal möglich.

2. DER SERVICE

2.1 1&1 bietet Verkäufern an, gebrauchte Mobilfunkgeräte an 1&1 zu verkaufen. Der Verkaufspreis richtet sich nach dem Modell und den zugesicherten Mindestanforderungen des Geräts.

2.2 Um den Service in Anspruch zu nehmen muss der Teilnehmer ein neues, für den deutschen Markt bestimmtes Aktionsgerät in Kombination mit einem teilnahmeberechtigten Tarif bei 1&1 kaufen oder verbindlich vorbestellen. 1&1 behält sich vor, die teilnahmeberechtigten Aktionsgeräte und Tarife jederzeit und ohne Angaben von Gründen jeweils mit Wirkung für die Zukunft zu ändern; Aktionsgeräte, die vor einer solchen Änderung für den Service registriert wurden, bleiben teilnahmeberechtigt. Zum Stand September 2019 sind folgende Geräte Aktionsgeräte:

- Apple iPhone 11
- Apple iPhone 11 Pro
- Apple iPhone 11 Pro Max

Zum Stand September 2019 sind folgende Tarife teilnahmeberechtigt:

- 1&1 All-Net-Flat LTE S Telefónica-Netz
- 1&1 All-Net-Flat LTE M Telefónica-Netz
- 1&1 All-Net-Flat LTE L Telefónica-Netz
- 1&1 All-Net-Flat LTE XL Telefónica-Netz
- 1&1 All-Net-Flat S E-Netz
- 1&1 All-Net-Flat M E-Netz
- 1&1 All-Net-Flat L E-Netz
- 1&1 All-Net-Flat XL E-Netz

2.3 Der Teilnehmer muss für die Inanspruchnahme des Service ein Altgerät an 1&1 verkaufen. Altgeräte können nur solche Smartphones sein (kumulativ), (i) die sich noch anschalten und aufladen lassen, (ii) die keine mechanischen Beschädigungen wie Displaybruch, verbogenes Gehäuse und Backcoverbruch vorweisen, und (iii) die kein Net-Lock, keine SIM- oder Geräte-Sperre, sowie keine aktive Find my iPhone-Sperre aufweisen. Die jeweiligen Altgeräte, mit denen der Service bei Erfüllung der vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden kann, sind abhängig von dem jeweiligen Aktionsgerät.

Die jeweilige Liste der möglichen Altgeräte je Aktionsgerät findet sich am Ende dieser Servicebedingungen (Tabelle 1). 1&1 behält sich vor, die teilnahmeberechtigten Altgeräte jederzeit und ohne Angaben von Gründen jeweils mit Wirkung für die Zukunft ändern.

3. MECHANIK

3.1 Zur Inanspruchnahme des Service muss der Teilnehmer die folgenden Schritte ausführen und Bedingungen erfüllen:

3.1.1 Der Teilnehmer muss ein Aktionsgerät mit einem teilnahmeberechtigten Tarif (s. Ziffer 2.2) bei 1&1 erwerben oder verbindlich vorbestellen.

3.1.2 Der genaue Ankaufpreis für das Altgerät ist abhängig von dem jeweils eingesendeten Altgerät (Modell). Der Ankaufpreis wird nur gewährt, wenn die unter Ziffer 2.3 genannten Bedingungen erfüllt sind.

3.1.3 Pro abgeschlossenem Tarif, kann nur ein Trade In-Gerät eingesendet werden.

3.1.4 Im Rahmen jedes Erwerbsvorgangs (Ziffer 3.1.1) muss der Teilnehmer angeben, dass er den Service in Anspruch nehmen möchte und hierzu angeben, welches teilnahmeberechtigte Altgerät (s. Ziffer 2.3) er an 1&1 entsprechend Ziffer 3.1.5 verkaufen möchte. Hierzu muss er die Marke und die Modellbezeichnung angeben und zustimmen, dass er die Bedingungen sowie Datenschutzerklärung von 1&1 zur Kenntnis genommen hat.

3.1.5 Der Verkaufsvertrag über das Altgerät wird mit 1&1 geschlossen. Mit Lieferung seines Aktionsgeräts erhält der Teilnehmer Informationen über die weiteren Schritte des Verkaufsvorgangs. Die Abwicklung des Verkaufs erfolgt allein zwischen dem Teilnehmer und 1&1.

3.2 Kommt kein Kaufvertrag zwischen dem Teilnehmer und 1&1 über sein Altgerät innerhalb einer Ausschlussfrist von 30 Tagen nach Erhalt des Aktionsgerätes zustande, entsteht kein Anspruch auf den Ankaufpreis nach Ziffer 3.1.2 Der Kaufvertrag kommt insbesondere nicht zustande, wenn kein Altgerät eingeschickt wird oder das eingeschickte Altgerät nicht den in Ziffer 2.3 genannten Kriterien entspricht. Im Falle der Rückabwicklung des Erwerbs des Aktionsgeräts wird der Kaufvertrag mit 1&1 über das Altgerät ebenfalls rückabgewickelt. Dem Teilnehmer wird in diesem Falle entweder das Altgerät zurückgesandt oder, in dem Falle, dass 1&1 das Altgerät bereits weiterveräußert hat, erhält der Teilnehmer ein entsprechendes gleichwertiges Neugerät. 1&1 bleibt es unbenommen, dem Teilnehmer ein neues Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags über das Altgerät zu unterbreiten. Die Rückabwicklung des Verkaufs des Altgeräts kann zudem unabhängig von der Rückgabe des Aktionsgeräts erfolgen.

4. AUSZAHLUNG UND AUFRECHNUNG DURCH 1&1

4.1 Die Auszahlung erfolgt auf das während der Bestellung hinterlegte Bankkonto.

4.2 Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung des Ankaufsbetrags für das Altgerät 1&1 seinerseits Entgeltforderungen gegen den Teilnehmer hat, behält sich 1&1 die Aufrechnung vor. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmer unter seiner Kundennummer fällige Rechnungen nicht bezahlt hat. Nach erfolgter Aufrechnung wird ein ggf. bleibender Restbetrag ausgezahlt.

5. AUSSCHLUSS VON DEM SERVICE

5.1 Teilnehmer, die unvollständige Angaben machen, werden von der Inanspruchnahme des Services ausgeschlossen. 1&1 kann diese per E-Mail benachrichtigen und bitten, innerhalb von sieben Tagen die vollständigen Angaben zur Verfügung zu stellen. Sollte ein Teilnehmer innerhalb der genannten Frist dieser Aufforderung nicht nachkommen oder erneut unvollständige Angaben zur Verfügung stellen, wird er ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

5.2 1&1 ist berechtigt, Teilnehmer von der Inanspruchnahme des Service auszuschließen, die gegen diese Servicebedingungen verstoßen, oder diese nicht erfüllen; falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen; sich unlauterer Hilfsmittel bedienen; den Service manipulieren oder dies versuchen; und/oder den Service öfter als nach diesen Servicebedingungen erlaubt in Anspruch nehmen oder dies versuchen.

5.3 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist 1&1- auch nachträglich - berechtigt, bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern bzw. Wertersatz zu verlangen.

6. ÜBERSENDUNG

6.1 Soweit der Verkäufer 1&1 ein Angebot zum Ankauf von Mobilfunkgeräten unterbreitet hat, ist der Verkäufer verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des im Rahmen des Vertrags bestellten Neugeräts das angebotene Mobilfunkgerät an 1&1 zu senden. Das angebotene Mobilfunkgerät muss spätestens 30 Tage nach Erhalt des Neugeräts bei 1&1 eingegangen sein. Geht das Mobilfunkgerät nach Ablauf dieser Frist bei 1&1 ein, behält sich 1&1 vor, dem Verkäufer dazu ein neues Angebot zu machen.

6.2 Zum Versand bedient sich der Verkäufer der mit dem Neugerät erhaltenen Kartonage. In die Kartonage legt der Verkäufer das 1&1 angebotene Mobilfunkgerät. Der Verkäufer überträgt mit Einsendung sein Eigentum an diesen Gegenständen an 1&1. Der Verkäufer erklärt bereits jetzt ausdrücklich sein Einverständnis hierzu.

6.3 Der Verkäufer darf keine anderen Gegenstände als das angebotene Mobilfunkgerät und etwaiges zugehöriges Zubehör und Originalverpackung in die Kartonage legen und an 1&1 versenden. Soweit der Verkäufer andere Gegenstände in die Kartonage einlegt, werden diese nicht wieder an den Verkäufer zurückgesandt. Der Verkäufer erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zur Vernichtung dieser Gegenstände. Gleichwohl ist 1&1 auch berechtigt, diese auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden.

6.4 Der Verkäufer sichert den Paketinhalt mit ausreichend Verpackungsmaterial. Zudem sichert der Verkäufer das Paket ausreichend mit Klebeband.

6.5 Der Verkäufer verwendet für den Versand ausschließlich das mitgelieferte Versandlabel. Das Versandlabel kann nur für den Versand aus Deutschland genutzt werden.

6.6 Mit dem von 1&1 gestellten Versandlabel kann der Verkäufer in jeder DHL-Filiale und jedem Hermes-Paketshop das von ihm zum Versand vorbereitete Paket aufgeben. Nutzt der Verkäufer das Versandlabel nicht für den vorgesehenen Zweck und somit vertragswidrig, haftet der Verkäufer hierfür gegenüber 1&1.

6.7 Schließt der Verkäufer mehrere berechnete Verträge ab, muss jedes Trade In-Gerät in einem separaten Paket mit dem jeweilig zugehörigen Versandlabel an 1&1 gesendet werden.

7. ANNAHME DURCH 1&1

Sobald das Mobilfunkgerät bei 1&1 eingegangen ist, wird 1&1 – nach denselben Kriterien wie der Verkäufer – überprüfen, ob die vom Verkäufer gemachten Angaben zutreffend sind. Sodann können nach der Bewertung durch 1&1 folgenden Szenarien auftreten:

(a) Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer vorgenommene Bewertung zutreffend ist, wird 1&1 das vom Verkäufer unterbreitete Angebot zu dem vorgegebenen Verkaufspreis annehmen. Bei Annahme des Angebots versendet 1&1 eine E-Mail mit der Bestätigung, dass das Angebot des Verkäufers angenommen wurde. Der Vertrag zwischen 1&1 und dem Verkäufer ist damit zustande gekommen.

(b) Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer zugesicherten Mindestanforderungen nicht zutreffen, nimmt 1&1 das zum Verkauf angebotene Gerät nicht an. Der Verkäufer erhält sein Gerät daraufhin kostenfrei wieder zurück.

(c) Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass eine Find my iPhone-Sperre aktiv ist, erhält der Kunde die Möglichkeit diese innerhalb von 14 Tagen zu deaktivieren. Ist die Sperre nach dieser Frist weiterhin aktiv, nimmt 1&1 das zum Verkauf angebotene Gerät nicht an und der Verkäufer erhält sein Gerät kostenfrei wieder zurück.

(d) Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass ein anderes als das angekündigte Gerät eingeschickt wurde, behält sich 1&1 vor, dem Teilnehmer ein neues Angebot zu unterbreiten.

(e) 1&1 behält sich vor, das Angebot des Verkäufers auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8. EIGENTUM

8.1 Soweit der Verkäufer 1&1 ein Mobilfunkgerät zum Ankauf anbietet, erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass das von ihm eingesandte Mobilfunkgerät in seinem Eigentum steht, nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er berechtigt ist, 1&1 an diesem Eigentum zu verschaffen.

8.2 Zweifelt 1&1 an der Eigentümerstellung des Verkäufers, ist 1&1 berechtigt, von diesem Herkunftsnachweise zu verlangen.

8.3 Das Eigentum geht in dem Moment über, in dem der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und 1&1 zustande kommt.

8.4 Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an 1&1, 1&1 von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit diese im Zusammenhang mit dem / den übersandten Mobilfunkgerät(en) stehen.

8.5 Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an 1&1 zudem zum Ersatz sämtlicher Schäden, einschließlich der entstandenen Kosten aus einer notwendigen oder erforderlichen Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher und / oder gerichtlicher Hilfe, die 1&1 im Zusammenhang mit dem übersandten Mobilfunkgerät entstehen.

9. DATENLÖSCHUNG

9.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, vor der Versendung der Mobilfunkgeräte an 1&1 sämtliche persönliche Daten auf den Mobilfunkgeräten zu löschen sowie die SIM-Karte und eventuelle Speicherkarten zu entfernen. Der Verkäufer ist zudem verpflichtet, die Mobilfunkgeräte auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und bei Mobilfunkgeräten des Herstellers Apple mit einem Betriebssystem ab der Version iOS 7 die Funktion „Mein iPhone suchen“ zu deaktivieren.

9.2 Eventuell noch vorhandene SIM- und Speicherkarten können bei einer eventuellen Rücksendung nicht wieder an den Verkäufer zurückgesendet werden.

9.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, 1&1 von sämtlichen etwaigen Ansprüchen, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit auf dem / den Mobilfunkgerät(en) noch Daten – gleich welcher Art – vorhanden waren.

10. HAFTUNG

1&1 übernimmt keine Haftung dafür, dass die Service-Webseite und etwaige Links verfügbar und von dem Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

11. DATENSCHUTZ

Die speziellen Datenschutzhinweise für die 1&1 Trade In-Aktion können aus der Datenschutzrichtlinie für die Aktion entnommen werden.

12. SONSTIGES

12.1 Bei einer Änderung der Servicebedingungen wird der Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt; dem Teilnehmer wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Servicebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Servicebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Teilnehmer darf sein Einverständnis nicht ohne wesentliche Gründe verweigern.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Servicebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 1: Liste teilnehmender Altgeräte

Hersteller des Altgeräts	Modellserie des Herstellers des Altgeräts
Apple	iPhone, iPhone 3G, iPhone 3GS, iPhone 4, iPhone 4s, iPhone 5, iPhone 5c, iPhone 5s, iPhone 6, iPhone 6 Plus, iPhone 6s, iPhone 6s Plus, iPhone SE, iPhone 7, iPhone 7 Plus, iPhone 8, iPhone 8 Plus, iPhone X, iPhone XR, iPhone XS, iPhone XS Max

Stand: 20.09.2019